

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pampow

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Pampow vom 11.03.2020 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pampow erlassen:

Artikel 1

Änderungen

Die Hauptsatzung der Gemeinde Pampow wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Die beratenden Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich jeweils aus 12 Mitgliedern, davon mindestens 7 Gemeindevertreter und höchstens 5 sachkundige Einwohner, zusammen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pampow, den 07.05.2020

gez. Frank Gombert
(Bürgermeister)

Dienstsiegel